

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 11

Artikel: Städtebau-Ausstellung Zürich 1911
Autor: Jegher, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

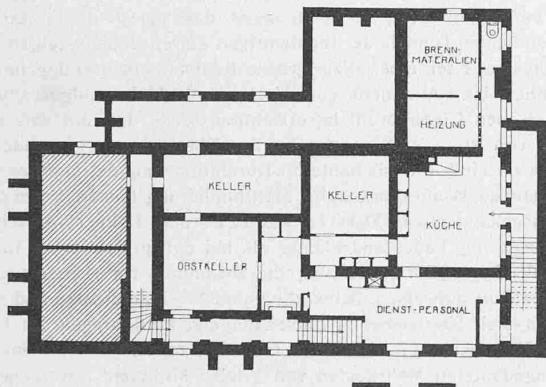
Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landhaus „Bois de Caran“ bei Genf.Erbaut durch *G. Revilliod & M. Turrettini, Arch. in Genf.*

(Mit Tafeln 31 bis 34).

Bei Bellerive nordöstlich von Genf liegt inmitten eines alten Eichenwaldes das herrschaftliche Landgut des Herrn Ad. Chenevière, das wir heute zur Darstellung bringen. Der einzigartige, etwa drei Hektaren grosse Bauplatz mit seinem wundervollen Baumbestand in Verbindung mit den Wünschen des kunstverständigen Bauherrn setzte die Genfer Architekten G. Revilliod und M. Turrettini in die seltene und beneidenswerte Lage, ihre Planung mit der Urbarmachung des Landes, mit dem Fällen von Bäumen beginnen zu müssen, um Raum zu schaffen für das Haus und für die unmittelbar anstossenden und daher architektonisch zu bildenden Gartenpartien. Der Lageplan auf Seite 154, wie auch die Tafelbilder zeigen, in welch massvoller Weise sie dabei zu Werke gegangen sind. Die grosse stille Natur bedingte eine ruhige, schlichte Architektur, die in grossen Linien und Verhältnissen in Kontrastwirkung und Einklang mit der Umgebung gebracht werden musste. Geometrisch und mit weiten Axbeziehungen ist die Gesamtdisposition, durch die das Herrschaftshaus das Ganze wirklich beherrscht. In einen quadratischen Hof führt die rückwärtige Anfahrt, wie auch jene von der entgegengesetzten Seite, von Nordwesten her. An diesen Hof grenzen sowohl das Gärtner- und Pförtnerhaus mit dem dahinter liegenden Gemüsegarten, wie auch das Herrschaftshaus mit seinem Haupteingang. Die Anordnung der Oekonomieanlagen, ihre enge Verbindung mit dem Hause einsteils, ihre klare Abgrenzung vom Park durch die Zufahrtstrassen andernfalls ist so vorzüglich, wie das allmähliche Ausklingen der Architektur vom Hauptbau durch den Terrassengarten in den Wald hinaus. Der künstlerisch empfundene und dargestellte Plan mit seiner Legende wie die Bilder sprechen für sich.



verleihen den Zimmern diesen Charakter, der auch im Äussern, im einzelnen wie im gesamten in glücklichster Weise zum Ausdruck kommt. So entstand aus Landhaus und Garten eine künstlerische Einheit, zu der Architekten und Bauherr in gleichem Masse zu beglückwünschen sind.

Städtebau-Ausstellung Zürich 1911.

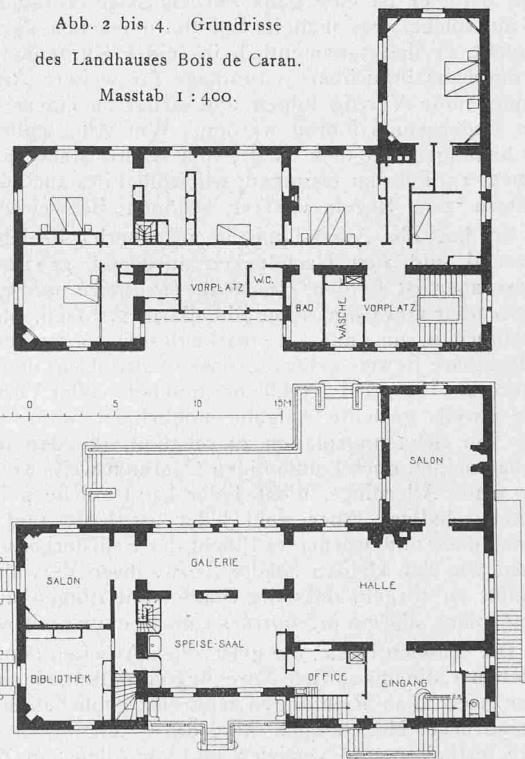
Am letzten Sonntag hat die Zürcher Städtebau-Ausstellung ihre Räume geschlossen, und wie wir sie bei ihrer Eröffnung begrüssten, sei ihr hier noch ein kurzer Nachruf gewidmet.

Zunächst der Verlauf. Der Besuch war ein über jedes Erwarten zahlreicher, denn es war doch kaum anzunehmen, dass eine Ausstellung, die fast nur Pläne enthielt, in fünf Wochen von 6651 Personen besucht werden würde. Dabei sind Sonntage zu verzeichnen mit bis zu 451 Besuchern, und noch der letzte Sonntag brachte deren 402, der Besuch des Schweiz. Städteverbandes Mittwoch den 15. Feb. 353 Personen usw. Die gleich von Anfang an rege Anteilnahme

Abb. 2 bis 4. Grundrisse

des Landhauses Bois de Caran.

Masstab 1 : 400.



Für die Formen des Hauses war der Genius loci bestimmend, die Architektur der alten Landgüter und Ortschaften in der savoyardischen Umgebung Genfs. Der Haustein von Divonne war zur Erzielung farbiger Effekte ausdrücklich in ungleichmässiger Tönung verlangt worden; das Bild des Haupteinganges zeigt die gelungene Wirkung. Den Bruchstein für das Mauerwerk lieferten die Brüche von Meillerie; dieser vortreffliche Baustoff, der in Genf vielfach als Haustein verwendet wird, hat aber eine unschöne, kalte Farbe und wurde deshalb hier mit einem robusten Bewurf der Aussenmauern bedeckt. Als Dacheindeckungsmaterial wählten die Architekten savoyischen Dachschiefer, der nach kurzer Zeit hell wird und in guten Einklang tritt zu den blanken, goldig patinierenden Dachgräten aus Weissblech, wie dies an savoyardischen Kirchtürmen so typisch zu Tage tritt.

Im Innern befliess man sich der Einfachheit, abgesehen vielleicht von der etwas reicher ausgebildeten Halle und dem Treppenhaus. Nach dem Wunsche des Bauherrn atmen die Räume den Geist der vornehmen Genfer Landsitz-Architektur des XVIII. Jahrhunderts. Feine Wandtönungen und gelegentliche Profilierungen oder einzelne Malereien

auch der Laienwelt gab Veranlassung zur Abhaltung der ursprünglich nicht vorgesehenen erklärenden Führungen, die sich als überaus nützlich erwiesen und die in der Zahl von 25 und mit Dauer von 2 bis zu 4 Stunden stattfanden. Dazu kamen noch eine Reihe von Spezialführungen durch verschiedene Mitglieder der Kommission und andere Fachleute. Alle, die an diesen Führungen mitwirkten, hatten sich einer aufmerksamen und dankbaren Zuhörerschaft zu erfreuen, die den vielen Fragen eines künstlerischen Städtebaues grosses Verständnis entgegenbrachte.

Um die Statistik zu vervollständigen, seien noch genannt neun Vorträge, meist mit Lichtbildern, über die wir bereits kurz berichtet. Sodann können wir bezüglich der Besuche feststellen, dass unser Aufruf zu reger Anteilnahme seitens der Fachwelt nicht ungehört geblieben ist. Wir konnten vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein ausser den Zürchern die Sektionen begrüssen von Bern, Basel, Aarau, St. Gallen, Winterthur, Graubünden und Solothurn, dann den „Verein schweiz. Konkordatsgeometer“, vom „Schweiz. Techniker-Verband“ die Sektionen St. Gallen und Chur, von Studierenden die Ingenieure und Architekten von unserer Techn. Hochschule und in mehreren Gruppen

die Geometer und Bautechniker vom Technikum Winterthur. Reges Interesse nahmen die Stadtverwaltungen, namentlich auch kleinerer Städte wie Solothurn, Zug, Schaffhausen, Säckingen, bad. Rheinfelden, Kreuzlingen u. a., die besondere Delegationen entsandten, sodann die Vorortgemeinden Zürichs vom Limmattal bis Dietikon, vom Norden bis Seebach-Dübendorf und vom See bis Richterswil.

Soweit vom äussern Erfolg. Aber auch positive, praktische Erfolge hat die Ausstellung schon jetzt gezeigt. Es sei nur erinnert an die grundsätzlich und einstimmig als notwendig bezeichnete Veranstaltung eines Wettbewerbs zur organischen Weiterentwicklung Zürichs und seiner Verbindungen mit den Vororten. Dann ein besonderes Wort bezüglich Solothurn. Wir hatten Samstag den 11. März den offiziellen Besuch der dortigen Behörden, des Gemeinderates und der Fachkollegen, gegen 50 Mann, die Aufklärung wünschten über das tatsächliche Ergebnis der Schlacht vom 15. Februar.¹⁾ Mit Befriedigung können wir feststellen, dass sowohl eine Vorbesprechung im engen Kreise, wie die Erklärungen in der Ausstellung zur Beruhigung der Solothurner führten. Sie haben ihren Plan nicht nutzlos anfertigen lassen, denn er ist eine ganz zweckmässige Vorstudie und zeigt als solche, was man in Solothurn machen kann und was nicht, er liefert namentlich in seiner Kurvenaufnahme eine durchaus brauchbare Grundlage für weitere Arbeiten, die nun ohne Verzug folgen und sicher zu einem erfreulichen Endergebnis führen werden. Wir Alle wollen uns nicht begnügen mit dem Siege, den wahre Städtebaukunst an jenem 15. Februar errungen, wir wollen ihn auch taktisch ausnutzen zum Segen unserer schönen Schweizerstädte.

So hat die Ausstellung in mancherlei Beziehungen aufklärend und zum Nachdenken anregend gewirkt. Besonders aber ist in den *Beispielen tatsächlich ausgeführter Quartierpläne* von Köln, Elberfeld, Barmen, Essen, Stuttgart und München, um nur die markantesten zu nennen, der unanfechtbare Beweis geleistet, dass es sowohl in der Ebene wie auch am Hang bei gründlicher und liebevoller Vertiefung in die jeweils gestellte Aufgabe möglich ist, wahre Kunstwerke von Bebauungsplänen zu schaffen, die den bei uns im Allgemeinen noch landläufigen Operaten weit, weit überlegen sind. Allerdings, nicht Jeder kann solche geistvolle Arbeiten schaffen. Aber wohl Jeder hat sehen und hören können, dass und warum es Pflicht der Selbsterhaltung der grossen wie der kleinen Städte, bezw. ihrer Verwaltungen ist, dafür zu sorgen, dass die Stadtverlängerungen und Bebauungspläne als ein *organisches Gänzes* entwickelt werden.

Die schönen Pläne, die geistvollen Arbeiten denkender Städtebauer, die uns so viele Anregung vermittelten, sie sind nun wieder nach allen Richtungen zerstreut; geblieben sind nur die Eindrücke. Mögen doch Alle, die es angeht, diese Eindrücke festhalten und vertiefen und vor Allem: in Zukunft auch nach besserer Erkenntnis handeln! *Carl Jegher.*

Die Einführung der linksufrigen Zürichseebahn in den Hauptbahnhof Zürich der S. B. B.

In Ergänzung unserer Mitteilungen über diesen Gegenstand auf den Seiten 72, 88, 102, 112, 124 dieses Bandes veröffentlichen wir heute den in Aussicht gestellten Lageplan der Umgebung des neuen Bahnhofs Enge an der Bederstrasse, den uns das Tiefbauamt freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Der Plan zeigt die Ausgestaltung des Platzes und seiner Zufahrten, deren Breiten und Neigungen. Mit dieser Darstellung verbinden wir die Wiedergabe einiger Einwendungen gegen die Kritik, die das Projekt im Schoosse des Verwaltungsrates der S. B. B. erfahren hat (Seite 124), nach einer Zuschrift von Herrn E. Schuler, Ingenieur beim Tiefbauamt der Stadt Zürich. Raummangelswegen lassen wir die Einleitung des Briefes von Herrn Schuler hier fort; sie befasst sich im wesentlichen mit einem Rückblick auf die Entstehung der Meinungsunterschiede zwischen dem Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein und dem Tiefbauamt, bezw. den S. B. B. Dem Voranschlag vom Jahre 1901 des Moserschen Projektes für Tieflegung auf dem jetzigen

¹⁾ Vergl. den Bericht auf Seite 101 dieses Bandes.

Tracé mit 8,4 Mill. Fr. wird die entsprechende Kostenberechnung der S. B. B. vom Jahre 1904 mit 14,7 Mill. Fr. gegenübergestellt usw. Ueber die ergangene Kritik schreibt dann Ingenieur Schuler wie folgt:

„In der Hauptsache werden dem Projekte mit Stationsanlage an der Bederstrasse folgende Mängel vorgeworfen:

1. Die neue Stationsanlage Enge bilde einen *unschönen Schlauch*, sei *beidseitig von haushohen Mauern eingeschlossen*. Diesem Projekt gegenübergestellt wird das Projekt mit Stationsanlage an der Grütlistrasse, bei dem die Lösung der Stationsanlage in ästhetischem Sinne eine bessere sei. — Den Voranschlägen der Bundesbahnen seien die folgenden Zahlen entnommen: Mauerwerk in der Station Enge bei Projekt VIIa (Grütlistrasse) rund 35 000 m³, desgleichen bei Projekt VIII 1910 (Bederstrasse) rund 22 000 m³.

Zudem ist den von den Bundesbahnen bearbeiteten Plänen zu entnehmen, dass während beim Bederstrassenprojekt die Mauern die Höhe von 11 m nirgends übersteigen, beim Grütlistrassenprojekt von der am Aufnahmegeräte liegenden Bederstrasse bis zum Tunnelportal im Umlberg auf eine Länge von 200 m beidseits des Einschnittes Mauern erstellt werden müssen, die eine mittlere Höhe von 16 m aufweisen. An der ungünstigsten Stelle beim Tunnelportal im Umlberg erreichen die Mauern eine Höhe von 22 bis 23 m. Die mittlere Entfernung dieser Mauern beträgt auf eine Länge von 120 m rund 25 m, vergrössert sich dann gegen die Bederstrasse zu auf 40 m.

2. Das Aufnahmegeräte sei *verlocht und nur schwer bewohnbar*, die angrenzende Bederstrasse liege 8 m über den Gleisen; daran schliessen sich gegen Süden die haushohen Mauern (11 m) an. — Wer die von den Bundesbahnen angefertigten Pläne kennt, weiss, dass beim Bederstrassen-, wie beim Grütlistrassenprojekt die Verhältnisse der Bederstrasse ungefähr dieselben sind. Die Bederstrasse erreicht bei beiden Projekten an der ungünstigsten Stelle beim Aufnahmegeräte eine Höhe von rund 6 m über Schwellenhöhe; an sie schliessen sich bei beiden Projekten die Einschnittsmauern an, beim Bederstrassen-Einschnitt in südlicher, beim Einschnitt an der Grütlistrasse in nördlicher Richtung.

3. Was die zu befürchtenden *Gefahren der Durchtunnelung der Moräne* anbetrifft, so ist zu sagen, dass gerade die Erfahrungen bei den beiden Tunnels der rechtsufrigen Zürichseebahn zeigen, dass aus diesem Titel eine allzu grosse Kostenüberschreitung unwahrscheinlich ist. Aus dem von Herrn Prof. Heim aufgezeichneten geologischen Längenprofil ist ersichtlich, dass dort auf eine totale Länge von etwa 2300 m nur Moränenüberlagerung vorhanden ist. Im ganzen sind dort bis heute für Durchtunnelung der überliegenden Grundstücke, Baubeschränkung, Mehrfundierungskosten, Reparaturen usw. insgesamt etwa 300 000 Fr. bezahlt worden. Dabei ist die mittlere Ueberlagerung bedeutend kleiner als bei den projektierten Tunnels der linksufrigen Zürichseebahn, die zusammen eine Länge von nur etwa 1430 m aufweisen. Selbst die nunmehr eingereichten und naturgemäß weit übertriebenen Entschädigungs-Forderungen der Eigentümer über den neu projektierten Tunnels erreichen bei weitem nicht die angedeuteten Mehrkosten von „vielen Millionen“. Wenn ja auch diese ungünstigen Prophezeiungen hauptsächlich dazu gemacht worden sind, um das Projekt möglichst ungünstig zu beleuchten, so ist doch darauf hinzuweisen, dass durch diese Uebertriebungen sowohl die Lage der Stadt als auch der S. B. B. den betreffenden Eigentümern gegenüber nicht erleichtert worden ist.

4. Was die *Unauffindbarkeit der Stationsanlage* anbetrifft, so dürfte es genügen, auf den nebenstehenden Lageplan hinzuweisen; im übrigen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den von den Bundesbahnen ausgearbeiteten Situationsplänen die Zufahrtsstrassen und der Bahnhofplatz nur in dem Masse berücksichtigt sind, wie es dem von den Bundesbahnen zu übernehmenden Kostenanteil entspricht. Wer sich eingehender mit den Umbauprojekten beschäftigt hat, weiss, dass die Stadt bei allen neuern Projekten Pläne aufgestellt hat, in denen diese Zufahrten und der Bahnhofplatz den städtischen Verkehrsbedürfnissen genügen. Aus dem nebenstehenden Situationsplan ist ersichtlich, dass vom jetzigen Bahnübergang an der Seestrasse eine 27 m breite Strasse, vom Alfred-Escherplatz ein 18 m breiter Strassenzug in den 60 × 100 m grossen Bahnhofplatz einmünden. Es kann füglich davon Umgang genommen werden, auf die in der Verwaltungsratssitzung vom 25. Februar 1911 gemachten Bemerkungen betreffend „Unauffindbarkeit“ des neuen Bahnhofes näher einzutreten, da sie sich von den tatsächlichen Verhältnissen doch gar zu weit entfernen.